

Amtsgericht Andernach

Vollstreckungsgericht

Az.: 97 K 11/24

Andernach, 03.04.2025

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 28.05.2025	10:00 Uhr	117, Sitzungssaal	Amtsgericht Andernach, Koblenzer Straße 6, 56626 Andernach

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Miesenheim

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Miesenheim	Flur 10 Nr. 1422	Garten (Obstanlage) Im Reihsel	72	4414 BV 1
2	Miesenheim	Flur 10 Nr. 1421	Garten (Obstanlage) Im Reihsel	115	Blatt 441 4 BV 2

Zusatz zu lfd.Nr. 1: Karl Heinz Steck zu 1/2

und

Elfriede Bartz, Marita Biströn, Karl Heinz Steck in Erbengemeinschaft zu 1/2

Zusatz zu lfd.Nr. 2: Karl Heinz Steck zu 1/2

und

Elfriede Bartz, Marita Biströn, Karl Heinz Steck in Erbengemeinschaft zu 1/2

Lfd. Nr. 1;

Verkehrswert: 200,00 €

Lfd. Nr. 2;

Verkehrswert: 300,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.11.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.